

Nacharbeit für Frauen, bewilligungsfreier Zweischichtbetrieb: Der bundesrätliche Vorschlag für eine Revision des Arbeitsgesetzes enthält viel Sprengstoff.

Zankapfel Zeitbonus

Noch bis Ende September können Kantone und interessierte Organisationen Stellung beziehen zu einem Vorschlag des Bundesrates, das Nacharbeitsverbot für Frauen in der Industrie zu streichen und dafür eine Zeitgutschrift für alle nachts Arbeitenden einzuführen. Die „Neue Gewerkschaft“ hat sich bei GewerkschafterInnen und Arbeitgebern umgehört. Neue Runde in der Auseinandersetzung um die Nacharbeit von Frauen in der Industrie: Auf Ende Februar 1993 hatte der Bundesrat das Übereinkommen Nr. 89 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gekündigt, welches ein striktes Nacharbeitsverbot für Frauen enthielt. Jetzt will er die Nacharbeit über eine Revision des Arbeitsgesetzes neu regeln. Viel ist dabei von Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frau und Mann die Rede. Doch dahinter steht vor allem die Absicht, billige, aber handfertige weibliche Arbeitskräfte für die gesundheitsschädliche Arbeit während der Nacht zu rekrutieren.

Der bundesrätliche Vorschlag

Der Vorschlag beinhaltet unter anderen folgende Änderungen:

- Als Nacharbeit gilt neu die Arbeit zwischen 23 und 6 Uhr (bisher: 20 bis 6 Uhr). Sie bleibt bewilligungspflichtig; Die Arbeit zwischen 6 und 23 Uhr hingegen - und damit neu der Zweischichtbetrieb; - ist bewilligungsfrei.
- Alle ArbeitnehmerInnen (mit Ausnahme von Schwangeren acht Wochen vor und nach der Niederkunft) sind bezüglich Nacharbeit gleichgestellt.
- Dauernde oder regelmässige Nacht- und Sonntagsarbeit wird mit einem Zeitbonus von 10 Prozent vergütet. Für vorübergehende Nacharbeit ist eine Zulage von 25 Prozent auszahlbar.
- Wer über längere Zeit nachts arbeitet, hat Anspruch auf eine medizinische Untersuchung und Beratung. Erweist sich ein Arbeitnehmer, eine Arbeitnehmerin als untauglich für Nacharbeit, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, „nach Möglichkeit eine ähnliche Tagesarbeit anzubieten“, wie es schwammig heisst.

„Abbau von Frauenrechten“

Gar nicht zufrieden mit dem bundesrätlichen Vorschlag ist Catarina Demund, die beim SMUV für den Bereich Frauen und Arbeitsrecht verantwortlich ist. Der Revisionsentwurf sei sehr mager ausgefallen. Viele Forderungen der SMUV-Frauen und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sind nicht berücksichtigt: Die gleichzeitige Einführung eines 16wöchigen Mutterschaftsurlaubs fehlt ebenso wie die Bestimmung, dass ein Unternehmen für die Bewilligung nachweisen muss, dass es den Grundsatz der Lohngleichheit einhält. Nichts von der Forderung nach Sonderschutz für familienpflichtige Frauen und Männer, nichts davon, dass der Betrieb die Kinderbetreuung sicherstellen und (mit-)finanzieren muss. Und auch Dauernacharbeit bleibt nicht verboten. „Unter dem Deckmantel der Gleichberechtigung werden Frauenrechte abgebaut“, sagt Demund, „ohne dass die gesellschaftliche Gleichstellung verbessert würde.“

Akzeptabler Kompromiss“

Als „akzeptablen Kompromiss“ qualifiziert SGB-Sekretär Daniel Nordmann den bundesrätlichen Vorschlag, „falls nichts mehr geändert wird“. Nordmann war als Mitglied des Ausschusses der Eidg. Arbeitskommission an der Ausarbeitung des Vorschlags beteiligt; es ist also gewissermassen sein Kind – „allerdings mit der Einschränkung, dass jetzt ein wichtiger Punkt fehlt, nämlich der des Mutterschaftsurlaubs“, wie er eilends hinzufügt. GBI-Vizepräsident Hans Schächli, dessen GTCP in der Vergangenheit oft die Einführung von Nacht- und Sonntagsarbeit für Frauen in der Textilindustrie erfolgreich bekämpfte, hätte zwar noch viele Verbesserungsvorschläge, kann mit dem Vorschlag aber angesichts der heutigen politischen Lage leben. Schächli wie Nordmann sehen im Zeitbonus das eigentliche Kernstück des Vorschlags. Er bringt eine „echte Verbesserung für alle Nachtschichtarbeitenden, auch im Dienstleistungsbereich. Laut Berechnungen des SGB gewöhnen Arbeiterinnen im Wechselschichtbetrieb mit Nacharbeit mindestens sechs Ferientage zusätzlich pro Jahr.

Unternehmer gegen Zeitbonus

Genau dieser Zeitbonus ist jedoch den Arbeitgebern ein Dorn im Auge. Unternehmerexponenten wie Guido Richterich, Präsident des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen (ZSAO), und ZSAO-Direktor Peter Hasler haben klar Ablehnung signalisiert. Hasler, der in der ausarbeitenden Kommission noch zustimmte, meint jetzt in der „Handelszeitung“ vom 22. Juli: „Wir wollen eine kompromisslose Erleichterung, ohne zusätzliche Belastungen.“ Und präzisiert: „Wir wollen weder Lohn- noch Zeitzuschläge im Gesetz. Das ist Sache der Sozialpartner.“ Bloss: „Fällt der Zeitbonus weg, dann ist die Revision für die Gewerkschaften nicht akzeptabel“, sagt Hans Schächli. Die bevorstehende Revision wird also so oder so zu einer sehr heiklen Gratwanderung.
Pepo Hofstetter

Neue Gewerkschaft, 31.8.1993.

Personen > Hofstetter Pepo. Nacharbeit für Frauen, 31.8.1993.doc.